Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)



Geht per Mail an: tp@bakom.admin.ch

29.03.2016

## Vernehmlassung: Änderung des Fernmeldegesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

#### Grundsätzliches

Für die BDP gibt es für die vorgeschlagenen Änderungen am Fernmeldegesetz (FMG) keinen Handlungsbedarf. Einige der Anliegen sind zwar berechtigt, können aber bis auf zwei Ausnahmen anderweitig gelöst werden. Bei den beiden Ausnahmen handelt es sich um folgende zwei Punkte:

- Roaming: Die Massnahmen, die zur Senkung der Roamingkosten angedacht sind, sind nach Ansicht der BDP zu unterstützen. Die Junge BDP hat bereits im Februar 2015 die Abschaffung sämtlicher Roaminggebühren gefordert.
- Unerwünschte Telefonanrufe: Hier braucht es für die BDP dringend Massnahmen, da freiwillige Mittel gar nicht greifen und uns eine Branchenlösung als nicht zielführend und ungenügend erscheint. Krankenkassen und Telefonanbieter hatten fast ein Jahrzehnt lang Zeit diese Missstände zu beheben und haben nichts dagegen unternommen.

Andere Anliegen sind hingegen nicht berechtigt, da der Infrastrukturwettbewerb funktioniert und Markteingriffe daher abzulehnen sind. Weitere Änderungsvorschläge sind in den Augen der BDP administrativer Art, welche eine Gesetzesrevision nicht zu rechtfertigen vermögen.

Die Vorlage will unter anderem gewisse Anliegen im Bereich des Konsumenten- und Jugendschutzes, der Mitbenützung der passiven Infrastruktur im Rahmen des Netzausbaus und zum Thema Netzneutralität regeln. Diese Anliegen sind nicht unberechtigt. Wie aber die Erfahrung zeigt, lassen sich solche Anliegen über eine Selbstregulierung und Branchenlösungen einfacher und effektiver lösen.

Der Bundesrat will zudem gewisse Markteingriffe verschärfen. Diese Verschärfungen würden den Wettbewerb und damit voraussichtlich auch den Breitbandausbau beeinträchtigen. Die BDP lehnt deshalb die Systemanpassung bei der geltenden Zugangsregulierung, die Einführung eines "exofficio" Regimes, die Regulierung von Bündelangeboten und Roamingpreisen ab.

Über die Hälfte der 41 vorgeschlagenen Regulierungsmassnahmen sind formeller und redaktioneller Natur. Dabei handelt es sich wie auch bei der Neuordnung der Meldepflicht und der Frequenznutzung um keine zwingenden Änderungen. Sie rechtfertigen für die BDP keine Gesetzesrevision.

Mit dem raschen und flächendeckenden Breitbandausbau ist die Schweiz dabei, sich gegenüber ihren Nachbarländern einen Wettbewerbs- und Standortvorteil zu verschaffen, der sie im internationalen Wettbewerb stärkt. Der Breitbandausbau ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Zentren und zentrumsnahen Gebiete sind zwar bereits gut ausgebaut. Nun stehen aber die Regionen und Randregionen an und diese sind für die BDP ebenso prioritär und wichtig.

### Die Vernehmlassungsvorlage im Einzelnen

Die Vorlage lässt sich in drei Kategorien einteilen:

# 1. Anliegen und Massnahmen, die ausserhalb des FMG bereits gelöst werden oder gelöst werden können

Die Vernehmlassung adressiert einige Themen, die sich vor allem aufgrund der starken Verbreitung des Internets ergeben haben und auch nach Auffassung der BDP der Aufmerksamkeit bedürfen. Wie indes die Vergangenheit gezeigt hat, lassen sich diese Anliegen im Wettbewerb oder innerhalb der Branche mit Vereinbarungen und Verhaltensgrundsätzen zielgerichtet und effektiv angehen. Sie erfordern keine gesetzgeberischen Massnahmen.

Aktuell im Fokus stehen Anliegen des Konsumentenschutzes wie unerwünschte Werbeanrufe, Kinderund Jugendschutz, Transparenz bei der Datenübertragung (Netzneutralität) sowie
Mitbenützungsvorschriften zwecks Förderung des Breitbandausbaus. Gesetzgeberische Massnahmen
sind in diesen Bereichen nicht nötig, da sich die bestehenden Branchenlösungen bewähren
(Glasfasernetzausbau, HEV Rahmenvertrag) oder sie sind angesichts der sich stets ändernden
Marktgegebenheiten viel zu starr und daher ungeeignet, die tatsächlichen Probleme zu lösen.

### 2. Eingriffe ins Marktgeschehen

Kritisch beurteilt die BDP die vorgeschlagenen Eingriffe ins Marktgeschehen. In den Vernehmlassungsunterlagen sucht man vergeblich nach einer stichhaltigen Begründung, weshalb diese Regulierungseingriffe notwendig sein sollen. Marktversagen liegt keines vor. Es ist im Gegenteil unbestritten, dass der Wettbewerb spielt und wirksam ist. "Der Infrastrukturausbau in der Telekommunikation verläuft dynamisch und marktgetrieben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Infrastrukturwettbewerb, der zur Schaffung immer leistungsfähigerer Netze beiträgt" sagt der Bundesrat in seinem Fernmeldebericht 2014 (S. 11). Daher sind diese Regulierungsmassnahmen bereits aus grundsätzlichen Überlegungen – als ungerechtfertigte Markteingriffe – abzulehnen.

# 3. Anpassungen die aufgrund ihrer geringen Bedeutung keine Gesetzesrevision rechtfertigen

Über die Hälfte der 41 vorgeschlagenen Regulierungsmassnahmen sind formeller und redaktioneller Natur. Dazu zählen beispielsweise der Ersatz der Begriffe Departement und Bundesamt durch UVEK und BAKOM, die Verlagerung technischer Einzelheiten aus den einschlägigen Verordnungen auf Gesetzesstufe sowie redaktionelle Präzisierungen, die sich mit der Revision ergeben. Im Grossen und Ganzen sind diese Anpassungen für die BDP materiell zu unbedeutend, um eine Gesetzesrevision rechtfertigen zu können.

#### Fazit:

Die BDP kommt daher zum Schluss, dass die Vorlage an den Bundesrat zurück zu weisen ist. Dies weil:

- das geltende FMG investitionsfreundliche Rahmenbedingungen schafft, die einen landesweiten marktgetrieben Breitbandausbau begünstigen.
- der landesweite Breitbandausbau im Vergleich zu vielen Mitgliedsländern der EU sehr gut voran kommt.
- die berechtigten Konsumentenschutzanliegen (unerwünschte Werbeanrufe, Jugendmedienschutz, Netzneutralität) aktuell über Branchenlösungen zielgerichtet angegangen werden.
- die vorgeschlagenen Regulierungsmassnahmen keine nennenswerten Vorteile, sondern einen grossen administativen Mehraufwand mit sich bringen.
- die EU-Telekomregulierung kein Vorbild sein kann, weil die EU- Regulierung bürokratisch und überbordernd ist und den Infrastrukturausbau behindert hat, so dass die öffentliche Hand nun den Netzausbau finanzieren muss.

• die Vorlage einige wenige Vorteile beinhaltet, welche die Nachteile einer Gesetzesrevision und der damit einhergehenden Rechtsunsicherheit aber nicht überwiegen können.

Wir danken für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Martin Landolt

Parteipräsident BDP Schweiz

landolt

Rosmarie Quadranti

Fraktionspräsidentin BDP Schweiz

Z. audra L.